



Bestätigung

Nr. P-7590/20

Handelsbezeichnung.....:	VW T4 / VW T4 Syncro (alle Varianten)									
Typ.....:	70X?.....									
Typschein-bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1V62xx	1V63xx	1V64xx	1V65xx	1V66xx	1V67xx	1VC4xx	1VC5xx	1VC6xx	1VC7xx
Antriebsart.....:	1VC8xx	1VC9xx	1VD1xx	2VB6xx	3V71xx	3V72xx	3VD1xx	3VD2xx	3VD3xx	
VIN-Code.....:	Front- und Allradantrieb									
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben									
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)									

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nur originale Felgen in Kombination mit Distanzscheiben verwendet werden:
 Felgen.....:

Abkürzung	Felgenmaulweite	Felgendurchmesser	Einpresstiefe	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	zulässig auf	
					VA	HA
	10 1/2 bis 11 x	15	35	≥ +10 mm	X	X
	6 bis 10 1/2 x 16	16	35	≥ +10 mm	X	X
	6 1/2 bis 11 1/2 x 17	17	35	≥ +10 mm	X	X
	7 bis 12 x 18	18	35	≥ +10 mm	X	X
	7 bis 11 x 19	19	35	≥ +10 mm	X	X
	8 bis 12 x 20	20	35	≥ +10 mm	X	X

Zulässige Felgenmaulweiten VA/HA
 Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA
 Zulässige Felgenmaulweite VA/HA
 Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA
 Zulässige Felgenmaulweite VA/HA

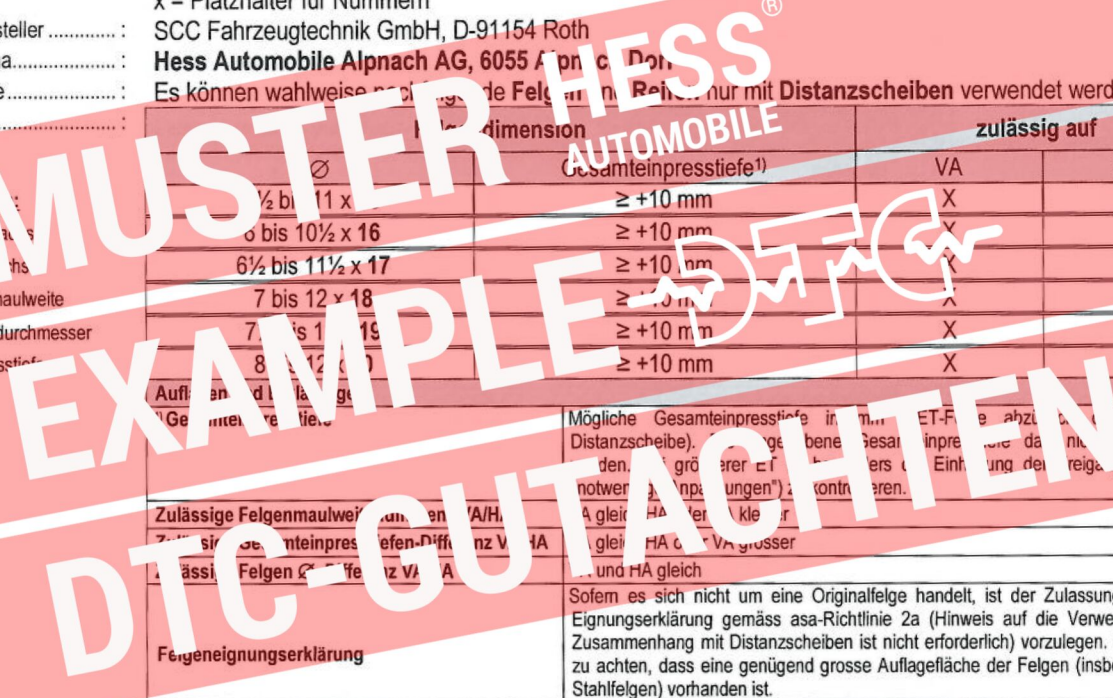
Felgeneignungserklärung
 Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser-Differenz (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Mindestragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Ausführung A		
					Ausführung D	Ausführung D1	Ausführung A
	HESS 911705	5	LM	D	5 oder 10-Loch	5 oder 10-Loch	5-Loch mit oder ohne Gewindebüchse Traglast max. 1250 kg
	HESS 911710	10	LM	D1			
	HESS 911712	12	LM	D1			
	HESS 911715	15	LM	D1			
	HESS 911720	20	LM	A			
	HESS 911725	25	LM	A			
	HESS 911730	30	LM	A			
	HESS 911735	35	LM	A			
	HESS 911740	40	LM	A			
	HESS 911745	45	LM	A			
	HESS 911750	50	LM	A			

Notwendige Anpassungen.....:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.



- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ, des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-20-0972 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Bauteil	Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände		
		Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1a	Reifen / Felgen	X	X	-----
A1b	Reifen / Felgen	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängung	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achse	X	X	-----
A3d	Veränderung der Achse	X	X	-----
A4a	Veränderung der Achse	X	X	-----
A4b	Veränderung der Achse	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Abwehr	X	X	2)
A9	Stütz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

MUSTER HESS
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer
B Gerster
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter
Raci Bulakbasi
 Raci Bulakbasi

Nr. 4 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: